

Vortrag Fachtagung Inselhof, Triemli, Zürich, 22. Oktober 2015

## **Unnötige Härten im Namen des Kindeswohls und anderer Ziele**

**Kritische Hinweise zur Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz**

*Von Thomas Huonker*

***Vortrag gehalten an der Fachtagung "Überforderte Kinder? Überforderte Schule?"***

***Schulische Integration aus der Optik der Wohnheime, durchgeführt im Inselhof, Triemli, Zürich, am 22. Oktober 2015***

Geschätzte Anwesende,

Nach den Anläufen um Integration von heute, die im Lauf des Tages diskutiert wurden, befasse ich mich nun als Historiker mit den Mustern diskriminierender Ausgrenzung, wie sie früher in diesem sozialen Feld praktiziert wurden, und deren Ersetzung durch Integration auf der Basis von Gleichberechtigung heute ansteht oder bereits umgesetzt ist.

Mein Referat möchte ich in folgende Partien aufteilen:

1. Wiederkehrende Probleme oder Kontinuitäten
2. Spezifische ideologisch geprägte Einflüsse, die heute überwunden sein sollten
3. Umbrüche und Bemühungen zur Verbesserung

Ich möchte eingangs auch darauf hinweisen, dass Sie viele Informationen und Dokumente zur Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz auf der Website [www.kinderheime-schweiz.ch](http://www.kinderheime-schweiz.ch) finden.

1.

Die Problematik der Fremdplatzierungen ist alt und hängt mit den Unwägbarkeiten der langen Kindheitsphase des Menschen zusammen. Sie erfordert eine mindestens anderthalb Jahrzehnte dauernde Geborgenheit in einem materiell gesicherten, psychisch und personell stabilen Umfeld. Bekanntlich war und ist dieses Erfordernis nicht garantiert, sondern wird oft verunmöglicht oder doch stark beeinträchtigt.

Ursachen von Mängeln im Umfeld von Heranwachsenden sind:

Naturkatastrophen, Kriege, Armut, soziale Diskriminierung, Tod, Krankheit, Sucht oder Erwerbslosigkeit der Erziehenden, Verbrechen wie Missbrauch oder Misshandlung gegenüber Heranwachsenden, religiös, militärisch oder ideologisch geprägte destruktive Einstellungen der Erziehenden, Einflüsse von gewaltgeprägten Peergroups, z.B. Gangs, mangelhafte soziale und staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Fremdplatzierung.

Diese Liste ist zwar lang, aber nicht vollständig. Die schädigenden Einflüsse hatten und haben zudem die Eigenschaft, in Kombination und sich gegenseitig bestärkend auf die fremdplatzierten Kinder einzuwirken.

Selbstverständlich gefährden diese Faktoren auch Kinder und Heranwachsende, die in ihren Familien verbleiben. Ein Familiensystem, das kontinuierlich bestehen bleibt, ist keine Garantie gelingender Erziehung; gerade auch innerhalb von Familien gibt es Gewalt und Missbrauch, unter Tabuisierung und seelischem Terror; dieser ist oft, aber nicht ausschliesslich, patriarchal geprägt.

Gerade heute werden wir Zeugen davon, und zwar durch das Internet und die Medien potentiell sehr gut informierte Zeugen, wie Naturkatastrophen wie das Erdbeben in Haiti oder Kriege wie die in Afghanistan, Somalia oder Syrien sehr vulnerable Gruppen von Kindern in verschiedene Formen der Fremdplatzierung bringen. Es sind dies z.B. Kinderheime in Haiti selber, die oft im Zeichen finanzieller Not stehen, oder Adoptionen von Kindern aus solchen Heimen und Regionen durch Adoptiveltern aus reichen Ländern,<sup>1</sup> oder die Unterbringung der von ihren Eltern getrennten oder elternlosen Kinder und Jugendliche unter den aktuellen Kriegsflüchtlingen, in Asylheimen, Kinderheimen und an Pflegeplätzen auch in der Schweiz.<sup>2</sup>

Die ältesten Waisenhäuser in der Schweiz, so das von Zürich, 1637 gegründet, dienten ursprünglich ebenfalls der Aufnahme von Kriegswaisen aus dem dreissigjährigen Krieg. Auch Pestalozzis berühmtes Waisenhaus in Stans wurde 1799 für Kriegswaisen eingerichtet.

Armut und Ausgrenzung als Ursache für Fremdplatzierung ist ebenfalls eine alte und bis heute aktuelle Erscheinung.

Es gibt sehr schöne jahrhundertealte Traditionen in der Schweiz, aber auch einige sehr unschöne. Eine solche ist das Verdingkinderwesen.

Es bestand, obwohl schon von Thomas Platter im Jahr 1572 und von Jeremias Gotthelf im Jahr 1837, und seither immer wieder, scharf und gut begründet kritisiert, seit dem Mittelalter und war Bestandteil des schweizerischen Fürsorgewesens bis in die 1970er Jahre. Seine Abschaffung ging nicht auf die Kritik zurück, die wie erwähnt schon seit Jahrhunderten geäussert worden war, sondern war die ökonomische Folge davon, dass diese billigen Arbeitskräfte, auch Hüttekinder genannt, durch die rationelleren elektrischen Viehzäune, Melkmaschinen, Motormäher etc. ersetzt wurden.

Die von Behörden und Experten verschiedenster politischer Couleur immer wieder gelobten angeblichen Vorzüge dieser jahrhundertealten üblen Tradition bestanden vor allem in der Kostensenkung für die Armenpflege, sowie darin, dass die Verdingkinder in der Tat zu arbeiten lernten, jedoch unter krasser

---

<sup>1</sup> Einige Hinweise dazu in einem Artikel von FAZ online vom 20. Januar 2010: Die Kinder in Haiti: Verletzt, traumatisiert, verwaist.

URL: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/ungluecke/die-kinder-in-haiti-verletzt-traumatisiert-und-verwaist-1909284.html> (Stand 15. Oktober 2015)

<sup>2</sup> Vgl. den Artikel im Tages-Anzeiger, Zürich, vom 8. Oktober 2015: Vertrieben, allein, minderjährig.

URL: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Vertrieben-allein-minderjaehrig/story/12278575> (Stand 15. Oktober 2015)

Ausbeutung, unter Vernachlässigung ihrer Schulbildung und sehr oft mit schweren gesundheitlichen und psychischen Schädigungen verbunden.<sup>3</sup> Im "Jahrhundert der Anstalten", wie das 19. Jahrhundert zutreffend genannt wird, wurde auch in der Schweiz ein flächendeckendes System von Anstalten für Kinder, Jugendliche sowie für arme, meist ledige Mütter und ihre demzufolge oft unehelichen Kinder errichtet.

Viele dieser Anstalten hiessen "Rettungsanstalten". Sie sollten diese jungen Frauen vor dem Abgleiten aus ihrer angeblichen "Liederlichkeit" in die Prostitution retten. Die Heime für Heranwachsende sollten Säuglinge, Kinder und Jugendliche vor der "Verwahrlosung" retten. Das ist ein Begriff von ungemeiner Schwammigkeit, dessen breite und willkürliche Verwendung ebenfalls eine unschöne Kontinuität in der Sozial- und Rechtsgeschichte der Schweiz ist.

Andere dieser Institutionen hiessen, da sie ja Kinder aus armen Familien aufnahmen, "Armenerziehungsanstalten". Später wurden sie einfach "Kinderheim" oder aber "Erziehungsheim" respektive "Schwererziehbaranstalt" genannt. In neuerer Zeit sind auch Namen wie "Paradies", "Kinderdörfli" oder "Sunneschii" beliebt.

Diese Heime waren ursprünglich als Ersatz für das Verdingkinderwesen gedacht. Bald aber wurde beides zu einem zusammenhängenden System ausbeuterischer Billigerziehung kombiniert.

Die jungen ledigen Mütter mussten in den Mütterheimen nebst der Säuglingspflege - soweit ihnen die Kinder nicht gerade in diesen Mütterheimen, auch hier im Inselhof, wegadoptiert wurden - in Wäscherei- und Bügelbetrieben, in den sogenannten "Fabrikheimen" auch in angegliederten Textilfabriken, Zwangsarbeit verrichten, dies oftmals unter dem Titel "Nacherziehung".<sup>4</sup>

Die Kinder kamen zunächst in Kinderheime, oft aber auch schon im zartesten Alter zu bäuerlichen oder gewerblichen Pflegefamilien, wo sie so bald wie möglich auch arbeiten mussten, d. h. vielfach schon im Alter von 5-7 Jahren, und als Schulkinder sowieso. Aber auch die in Kinder- und Erziehungsheimen verbleibenden Kinder hatten dort in Haushalt, Garten und angegliederter Landwirtschaft bis in die 1970er Jahre harte Arbeit zu verrichten, ebenfalls oft unter Vernachlässigung der Schulbildung. Somit diente auch in den Kinderheimen, wie im Verdingkinderwesen, Zwangsarbeit von Kindern der Senkung von Steuerkosten durch Verbilligung des Sozialwesens.

Dieses System ausserfamiliärer Billigerziehung mit Zwangsarbeit war in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts das harte Los Hunderttausender von

---

<sup>3</sup> Vgl. u. a. Thomas Platter: Lebensbeschreibung. Geschrieben 1752, diverse Druckausgaben seit 1718; Jeremias Gotthelf (d.i. Albert Bitzios): Bauernspiegel, erstmals erschienen 1837, zahlreiche Ausgaben; Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich 2008. Vgl. auch die Website von netzwerk-verdingt, einem Verein ehemaliger Betroffener: [www.netzwerk-verdingt.ch](http://www.netzwerk-verdingt.ch)

<sup>4</sup> Vgl. Fredi Lerch: Zwangsadoption. Eine zeitgeschichtlich-journalistische Recherche im Auftrag des Vereins netzwerk-verdingt, Bern 2014

Kindern der Unterschicht, darunter insbesondere auch von gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppen wie den Jenischen.

Als "schwererziehbar" galten diese Kinder von dem Moment an, wo sie sich renitent zeigten oder zu ihren verbliebenen Elternteilen oder anderen Verwandten fliehen wollten. Dann wurden sie von der Polizei ausgeschrieben, eingefangen und an härtere Plätze, nach dem zweiten oder dritten Fluchtversuch in Erziehungsanstalten, aber auch in psychiatrische Kliniken und Jugendabteilungen von Strafanstalten, eingewiesen. Dort kamen sie in meist verrohenden und gefährdenden Kontakt mit älteren oder erwachsenen Insassen dieser Anstalten.

Wer nicht floh und sich arbeitswillig zeigte, blieb im Heim und kam anschliessend, im Alter von 12, 13 oder 14 Jahren zu gewerblichen Familien, etwa als Ausläufer zu einem Bäcker, oder zu Bauern, wenn er oder sie nicht von vornherein als Verdingkind fremdplatziert worden war. Vom Verdingkind konnte er oder sie sich in der Landwirtschaft zum Knecht oder zur Magd "emporarbeiten". Wenn Kinder mit solchen Biografien eine Lehre absolvieren konnten, war das bis in die 1960er Jahre ein Glücksfall; das war die Ausnahme, nicht die Regel. Hinzu kam die negative Schubladisierung, Abwertung und Etikettierung als "Heimkinder", etwa in Verbindung mit einem Heimmamen, beispielsweise als "Gruebebeue", als "Verdinger", unter Bezug auf die uneheliche Geburt als "Bastarde", der auch als "Vormundschäftler", "Anstältler" und "Knastis". Wollten sie dieser Stigmatisierung wenigstens äusserlich entgehen, waren sie zu sozialen Versteckspielen wie Fälschung des eigenen Lebenslaufs und oder, als Radikallösung, zur Auswanderung gezwungen. Akademische Ausbildungen kamen praktisch nur bei Adoptionen in Familien der Mittel- und Oberschicht vor, die störungsfrei verliefen. Andere Adoptierte wurden bei Erziehungsschwierigkeiten einfach ins Heim zurückgeschickt.

Die innerlichen Folgen solch traumatisierender ausgrenzender Stigmatisierung blieben lebenslänglich bestehen, in Form von Panikattacken, seelischem Rückzug, emotionaler Verhärtung oder Depression.

Viele dieser Lebensläufe sind unterdurchschnittlich kurz. Früher Tod durch Krankheit oder Unfall, aber auch durch Suizid, ist überproportional häufig. Sofern die Betroffenen überhaupt alt werden, enden sie häufig in der Altersarmut. Letzteres ist nicht nur eine Folge der traumatisierenden ausserfamiliären Billigerziehung für fremdplatzierte Kinder aus der Unterschicht, sondern auch der Diskriminierung in unserem Drei-Klassen-Altersvorsorgesystem zwischen jenen, die über eine zweite oder gar dritte Säule dafür verfügen, und jenen, deren Altersbudget auf AHV und Ergänzungsleistungen reduziert ist.

Fremdplatzierung in Internaten für die Oberschicht konnte oder kann zwar ebenso wie bei den geschilderten Fremdplatzierten aus der Unterschicht mit Demütigung und sexuellem Missbrauch, durch Personal oder durch ältere Mitzöglinge, geprägt sein. Diese teurere ausserfamiliäre Erziehungsform war und ist jedoch eine Art Garantie für eine einträgliche berufliche Karriere in den Laufbahnen und Netzwerken der Oberschicht.  
Soviel zum Thema Armut und Ausgrenzung.

2.

Ich komme nun zu den religiös, militärisch oder ideologisch geprägten destruktiven Einstellungen und Haltungen eines Grossteils der Erziehenden von Fremdplatzierten. Dies wiederum im Wissen, dass solche Einstellungen auch die familiäre Erziehung zum Desaster machen.

Man kann dabei sehr wohl davon ausgehen, dass die Absichten gut waren. So belegen es viele Schriften von Heimleitenden und zuständigen Behörden, oft in schön gedruckten und illustrierten Jubiläumsbroschüren und Fachzeitschriften zu lesen. Alle waren der Meinung, im Sinne der vormundschaftlichen Bestimmungen insbesondere des Zivilgesetzbuches von 1912 dem so genannten "Kindwohl" zu dienen. Selbst die Bemühungen, die ausserfamiliäre Erziehung von Unterschichtskindern möglichst billig zu halten, waren von philosophisch und politökonomisch begründeten "besten Absichten" geleitet, nämlich zur Senkung der Steuern als Kennzeichen eines möglichst schlanken liberalen Staats. Sogar Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), dessen gute Absichten gerade auch in politischer Hinsicht verbrieft sind, hatte das erklärte Ziel, aus der Arbeit seiner Zöglinge finanziellen Gewinn zu erwirtschaften. Es ehrt ihn jedoch, dass er das nie über sein Herz brachte. Pestalozzi war auch einer der sehr seltenen Heimleiter früherer Zeiten, die dafür bürgten, dass weder er noch sein Personal Prügelstrafen anwandten. Dieses Prinzip gewaltfreier Erziehung ist übrigens auch im schweizerischen Schulwesen, das sich ebenfalls gerne auf Pestalozzi beruft, erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts verwirklicht worden - ein später, aber wichtiger Meilenstein der Schulgeschichte in der Schweiz.

Bei vielen Erziehenden von Fremdplatzierten waren die guten Absichten religiös begründet. Das hinderte allerdings Pflegeeltern und Anstaltspersonal aller religiösen Konfessionen keineswegs daran, strukturelle und systematische Gewalt und Einschüchterung in ihre Erziehungsmethoden einzubauen. Die Religion gab auch keinen Halt gegenüber der Ausübung von sadistischen Gewaltexzessen und von sexuellem Missbrauch, wie er nicht nur, aber durchaus auch von religiös motiviertem Erziehungspersonal praktiziert wurde, darunter auch reformierte und katholische Pfarrer sowie Mönche und Nonnen. Ebenso wenig waren die kirchlichen Aufsichtsbehörden, etwa Bischöfe oder Ordensleitende, mehr daran interessiert, Fälle dieser Art juristisch aufzuarbeiten, als die weltlichen Zuständigen. Es kam zwar zu einzelnen Strafverfahren wegen sexuellem Missbrauch oder exzessiver, in einigen Fällen sogar tödlicher Gewalt gegen fremdplatzierte Kinder. Diese blieben aber die Ausnahme.

Hier hat der Rechtsstaat über weite Strecken nicht nur versagt. Vielmehr hat das damalige schweizerische Rechtssystem der Willkür, Ausbeutung und Gewalt gegen diese Kinder und ihre Eltern eine juristische Scheinlegitimation verschafft sowie den Justiz- und Polizeiapparat zu einer Mischform von Auftraggeber und Gehilfen dieser Willkür, Ausbeutung und Gewalt gemacht.<sup>5</sup> Das galt insbesondere

---

<sup>5</sup> Einen Überblick über den Stand der kritischen Forschung zur Geschichte der Fremdplatzierung Heranwachsender in der Schweiz gibt der Sammelband der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte Itinera 36: Markus Furrer / Kevin Heiniger / Thomas Huonker / Sabine Jenzer / Anne-Françoise Praz (Hrsg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 - 1980. Entre assistance et contrainte: le placement des enfants et des jeunes en Suisse 1850 - 1980. Basel 2014.

auch für die so genannte administrative Versorgung von Jugendlichen und Erwachsenen.<sup>6</sup>

Es gab und gibt auch Fälle, wo die guten Absichten blosser Tarnung beispielsweise einer pädophilen Prägung sind. Dies aufzudecken war jedoch lange kein primäres Anliegen in der Branche, wie z.B. das verhängnisvolle Wirken des Pädosexuellen Dr. Alfred Siegfried zeigt.

Siegfried erhielt 1925 in Zürich, bei der Stiftung Pro Juventute, eine einflussreiche Lebensstellung als Leiter der Abteilung Schulkind und von 1926 bis 1958 des so genannten "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse", welches sich auf die Herausnahme von jesischen Kindern aus ihren Familien spezialisierte.<sup>7</sup> Dies obwohl Siegfried 1924 in Basel wegen Unzucht mit einem Schüler verurteilt und als Gymnasiallehrer entlassen worden war.<sup>8</sup>

Weitere Haltungen, die in die Erziehung Fremdplatzierter einfließen, waren von Anschauungen geprägt, die deren Exponenten wohl für sehr richtig und angemessen hielten, die aber heute wegen ihrer Nähe zum Rassismus, ja sogar zum Nationalsozialismus, nicht mehr als gute Absichten durchgehen. Es sind dies Ideologeme, die um Begriffe wie "primitiv", "erblich minderwertig" oder "degeneriert" und "entartet" kreisen. Solche Lehren stammten ursprünglich aus dem angelsächsischen Sprachraum. Sie wurden zuerst in den USA umgesetzt. Sie werden auch als "Sozialdarwinismus", "Eugenik" oder "Rassenhygiene" bezeichnet, wobei letztere beiden Begriffe bis 1945 als Synonyme verwendet wurden. Diese Theorien gehen auf den Naturforscher Charles Darwin und dessen Cousin Francis Galton zurück; letzterer übertrug die "Auslese der Tüchtigsten" noch entschlossener von gewissen tierischen Verhaltensweisen auf die Menschen, als dies Darwin selber tat. Francis Galton ist auch der Erfinder des

---

Vgl. auch die Beiträge zur Thematik in der Schweiz in: Birgit Bütow / Marion Pomey / Miriam Rutschmann / Clarissa Schär / Tobias Studer (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden 2014

<sup>6</sup> Vgl. dazu u. a. Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013.  
Eine konkrete Analyse der administrativen Versorgung von Männern in einem Zürcher Männerheim: Thomas Huonker / Martin Schuppli: Wandlungen einer Institution: vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus. Zürich 2003

<sup>7</sup> Zum so genannten "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" respektive zur Verfolgung der Jesischen in der Schweiz vgl. u.a.: Thomas Huonker: Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt. Jesische Lebensläufe. Zürich 1987; Sara Galle / Thomas Meier: Von Menschen und Akten. Die Aktion "Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute. Zürich 2009

<sup>8</sup> Siehe Thomas Huonker / Regula Ludi: Roma, Sinti und Jesische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, herausgegeben von Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg, Bern 2000, S. 37, Fussnote 135 (Volltext online auf <https://www.uek.ch/de/publikationen1997-2000/romasint.pdf>). In der Buchausgabe Thomas Huonker / Regula Ludi: Roma, Sinti und Jesische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beitrag zur Forschung, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg, Band 23, Zürich 2001: S. 43, Fussnote 70

Begriffs "Eugenik", welcher die Förderung einer angeblich positiven Auslese unter den Menschen durch gezielte bevölkerungspolitische Eingriffe beschleunigen und verbessern wollte. Die angeblich "erblich Minderwertigen" sollten durch Einsperrung, Eheverbote, Sterilisation und Kastration an der Fortpflanzung gehindert werden. Die angeblich "erblich Höherwertigen" hingegen sollten durch Ehestandsdarlehen und Kinderzulagen gefördert werden. Ein erklärtes Ziel dieser Bevölkerungspolitik war insbesondere auch die Stärkung der militärischen Schlagkraft der Nationen. Sie sollte den Verlust jener angeblich "erblich höherwertigen" tapferen Soldaten ausgleichen, welchen die Kriege also Opfer forderten. Die Kriege, insbesondere auch die Kolonialkriege, wurden ihrerseits als Auslese der tüchtigsten Nationen interpretiert.

Die Schweiz war dasjenige Land in Kontinentaleuropa, in welchem diese Ideen, die auch durch ihre Einstufung beispielsweise von Dunkelhäutigen als "erblich minderwertig" einen klar rassistischen Hintergrund haben, am frühesten und am intensivsten aufgenommen und praktiziert wurden, nämlich schon ab 1890.<sup>9</sup> Ab 1933 wurde die Schweiz in dieser Hinsicht von Nazideutschland rasch eingeholt und überholt. Im Dritten Reich steigerte sich die Ausführung dieser Lehren in die systematische Ermordung von mehreren hunderttausend Behinderten, psychisch kranken oder angeblich schwachsinniger Menschen unter dem Titel "Euthanasie". Diese Massenmorde gingen auch hinsichtlich des Einsatzes von Giftgas dem eigentlichen Holocaust voran respektive sind ein Teil davon, der inzwischen auch besser erforscht ist.<sup>10</sup>

Die Vertreter der schweizerischen "Eugenik" distanzieren sich zwar nach 1945 von diesen "Übertreibungen" ihrer deutschen Kollegen. Sie betrieben aber die mildere schweizerische Variante der "Eugenik" unbeirrt weiter, bis in die 1970er und 1980er Jahre. Tausende wurden in der Schweiz, wie schon seit 1890, so weiterhin auch nach 1945, von Psychiatern als "erblich minderwertig" oder "eheunfähig" eingestuft. Anschliessend wurden sie von Gynäkologen und Chirurgen Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen unterzogen.

Die genauen Zahlen sind schwierig zu eruieren. Es konnte auch Männer treffen, allerdings in ungleich geringerer Zahl, darunter oft auch Homosexuelle und Alkoholiker.

Eine der verbreitetsten Varianten war, dass unehelich Schwangere nach der Zwangsabtreibung oder nach der Geburt ihres sofort zwecks Adoption weggenommenen Kindes zwangssterilisiert wurden. Das betraf oft junge Frauen in Mütterheimen, oder auch jene, die als "administrativ Versorgte" in der Strafanstalt Hindelbank oder in Zwangsarbeitsanstalten interniert wurden. Andere entgingen nur durch die angeblich freiwillige Einwilligung in die Zwangssterilisation der Einweisung in solche Anstalten.

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu u. a. Thomas Huonker: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970, Zürich 2003 (Volltext online auf [http://www.thata.net/thomas\\_huonker\\_diagnose\\_moralisch\\_defekt.pdf](http://www.thata.net/thomas_huonker_diagnose_moralisch_defekt.pdf))

<sup>10</sup> Vgl. u. a. Klee, Ernst: "Euthanasie" im Dritten Reich: Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt 1983; Henry Friedlander: Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997

Der Zwangscharakter dieser Eingriffe liegt gerade in der Androhung der Anstaltsinternierung im Verweigerungsfall.

Schlechte Karten hatten auch ehemalige Heim- und Verdingkinder. Auch von diesen wurden zahlreiche in ärztlichen Gutachten als "erblich minderwertig", "primitiv", "moralisch defekt" oder "schwachsinnig" diagnostiziert. So begründet wurden sie mittels behördlich verfügbarem Eheverbot, Konkubinatsverbot, Internierung in Anstalten für Erwachsene, Zwangssterilisation oder Zwangskastration daran gehindert, Familien zu gründen.

Sind diese Ideologeme und Ausgrenzungsmuster heute definitiv überwunden? Ich möchte es hoffen. Allerdings gibt es auch heute wieder psychiatrische und neuropathologische Forschungen, welche genetische, erbliche Ursachen hinter Störungen sehen, die andere Theorien anders erklären. Ebenso gibt es Philosophen und Praktiker, welche der so genannten "liberalen", also auf Selbstbestimmung beruhenden, "Eugenik" und "Euthanasie" das Wort reden.

3.

Ich wende mich nun Teil 3 zu, den Umbrüchen und Bemühungen zur Verbesserung diesem Bereich der Sozialgeschichte, also dem positiven Teil.

Wie gesagt waren sowohl die Einrichtung von Heimen und Anstalten als auch die biologistischen, sozialdarwinistischen respektive "rassenhygienischen" Ansätze Versuche gewesen, das Problem der angeblich "Verwahrlosten" und "Liederlichen" der Unterschichten zu lösen oder zu lindern, die im 19. Jahrhundert zuweilen auch als "die gefährlichen Klassen" der Bevölkerung bezeichnet wurden. Nicht nur bestand aber das Problem weiter, nämlich die soziale Ungleichheit und Ausgrenzung und ihre Folgen, sondern die Problemlösungsansätze wurden ihrerseits zu teilweise neuen Problemen. Es gab aber auch Problemlösungsansätze und Umbrüche, welche wirkliche Verbesserungen brachten.

Doch wurden diese konstruktiven Kritiken, Lösungsansätze und Umbrüche in der Schweiz ausserordentlich lange gebremst. Das Stichwort, das Sozialhistoriker hiezu verwenden, ist die Rede vom verspäteten Sozialstaat Schweiz. Man muss dabei allerdings genau sein, es gibt interessante Ungleichzeitigkeiten und auch eine unübersichtliche Vielzahl von nichtstaatlichen Teilregelungen.<sup>11</sup>

Im 19. Jahrhundert war die Schweiz in vieler Hinsicht auch sehr modernistisch. Das hat dazu geführt, dass es hier gelang, aus der gesamteuropäischen Revolutionswelle von 1848 heraus tatsächlich einen revolutionären, liberalen, demokratischen Freistaat, eine Republik, zu gründen. Das scheiterte in allen Nachbarländern, die bis 1918 Monarchien blieben; sogar das einst ebenfalls revolutionär republikanische Frankreich war von 1852-1970 wieder ein

---

<sup>11</sup> Die offizielle Sicht der Geschichte des schweizerischen Sozialstaats ist detailreich und mit vielen Illustrationen versehen aus dieser Website des Bundesamts für Sozialversicherungen ersichtlich: <http://www.vorsorgeforum.ch/bvg-aktuell/2014/2/13/die-geschichte-des-sozialstaates-schweiz.html> (Stand 15. Oktober 2015)

Kaiserreich. Revolutionäre aus allen Ländern suchten und fanden Asyl in der Republik Schweiz. Es herrschte eine ausgeprägte Willkommenskultur: Viele davon brachten es an schweizerischen Universitäten zu raschen Karrieren, andere trugen von hier aus ihre revolutionären Gedanken in weniger liberale Länder. So war die Schweiz lange der Hauptsitz der organisierten Anarchisten in Europa, und ebenso ein zum Druck von in Deutschland verbotenen sozialdemokratischen Schriften und Zeitungen benutztes sicheres Asyl. Die schweizerische Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung war im internationalen Vergleich relativ kräftig und konnte 1877 den Erfolg eines Fabrikgesetzes nach dem Vorbild insbesondere Englands feiern. Es brachte Fabrikinspektoren zur Durchsetzung minimaler gesundheitlicher und sicherheitstechnischer Standards in den grossen Produktionsbetrieben, und es verbot die Kinderarbeit in der Industrie.

Die Kinderzwangsarbeit der Verdingkinder, die dafür nicht einmal einen Lohn bekamen, wurde allerdings weitere fast 100 Jahre lang nicht verboten, sondern staatlich gefördert. Ebenso gab es weiterhin staatlich geförderte Kinderarbeit in den Kinderheimen.

Bei der Revolutionswelle von 1917/18 stand die Schweiz dann hintan. Während in Russland im Februar 1917, in Deutschland und Österreich im November 1918 die Kaiser abdanken mussten und das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, brachen die Anführer des schweizerischen Landesstreiks vom 11. bis 14. November 1918 diesen ohne Resultate ab angesichts der entschlossenen militärischen Repressionspolitik der bürgerlichen Regierung. Sie gaben ihre Forderungen vorderhand auf, stellten sich den Gerichten und wurden für einige Zeit ins Gefängnis gesteckt, so z.B. der später, von 1944-1951 als erster sozialdemokratischer Bundesrat amtierende Ernst Nobs (1886-1957).

Zu den so blockierten Forderungen des abgebrochenen schweizerischen Landestreiks gehörten das Frauenstimmrecht sowie die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung. Dass das Bürgertum in dieser Auseinandersetzung den militärischen und juristischen Sieg davongetragen hatte, verzögerte in der Folge diese sozialstaatlichen Selbstverständlichkeiten um lange Jahrzehnte. Das Frauenstimmrecht wurde erst 1971 eingeführt, die Invalidenversicherung erst 1960 und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erst 1947. Eine Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung hatte aber zum Beispiel Deutschland schon unter im Kaiserreich in den Jahren von 1883 bis 1891 eingeführt.

Ähnliche und noch krassere Verspätungen gegenüber andern Ländern weist der schweizerische Sozialstaat auch auf anderen Gebieten auf, etwa bei der Erwerbslosenunterstützung und beim Mutterschaftsurlaub respektive, in andern Ländern wie z.B. Schweden, dem Elternurlaub.

Frankreich erliess 1893 das 1905 erweiterte Gesetz für Sozialhilfe mit national einheitlichen Regelungen.

In der Schweiz war aber die Armenfürsorge noch bis weit ins 20. Jahrhundert in vielen Kantonen auf sehr unterschiedliche Minimalleistungen reduziert und hing in vielen Fällen von der Willkür der Behörden ab, soweit sie überhaupt als Sozialhilfe im Sinn einer finanziellen Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern ausbezahlt wurde. Es gab auch sehr lange nur

sehr wenige Krippenplätze. Auch die Alimentenbevorschussung wurde sehr spät eingeführt.

Deshalb beschlossen die Behörden bei Krankheit, Invalidität, Unfall, Erwerbslosigkeit, Scheidung oder Tod eines Partners für derart getroffene Familien respektive Alleinerziehende in den meisten Fällen, wo nicht private Finanzressourcen vorhanden waren, bis in die 1970er Jahre deren Auflösung, die oft mit Polizeigewalt vollzogen wurde. Damit der gesunde oder verbliebene Partner arbeiten gehen konnte, kamen die Kinder ins Heim oder zu Pflegeeltern, die sie im häufigen Fall der Verdingkinder oft zu harter Kinderarbeit zwangen. Wie bereits ausgeführt, war auch in den Heimen für die Unterschichtkinder die Kinderarbeit bis in die 1960er Jahre ein wichtiger Kostenfaktor. Reiche Familien hingegen konnten den Verlust eines Partners finanziell verkraften oder durch Anstellung von Dienstpersonal kompensieren und brauchten im Fall von Schicksalsschlägen nicht ihrer Auflösung entgegenzusehen. Zudem standen im Fall von dennoch anstehenden Fremdplatzierungen wie schon gesagt Internate statt Verdingkinderarbeitsplätze oder Armenerziehungsheime zur Verfügung, mit guter Schulbildung, besserer Kost und ohne Zwangsarbeit.

Auch wenn der Sozialstaat in der Schweiz mit jahrzehntelanger Verspätung eingeführt wurde, so brachte er doch ab den 1970er Jahren einen Rückgang der Zahlen behördlicher Familienauflösungen mit sich und die Möglichkeit, auch als alleinerziehende Person ohne finanzielle Ressourcen die Kinder bei sich zu behalten und die Elternrolle ausfüllen zu können. Dies allerdings eben sehr verspätet, ab den 1970er Jahren.

Ein ganz wesentlicher Aufbruch und Umbruch des Sozialwesens und auch der Handhabung der Fremdplatzierung in eine bessere Richtung war und ist also der Sozialstaat. Das muss heute, gerade auch angesichts der aktuellen Wahlergebnisse, wieder besonders betont werden, da rechtsbürgerliche Steuersparpolitiker dessen Rückbau oder Abschaffung fordern.

Dasselbe gilt für die zunehmende Wahrnehmung, Postulierung und Umsetzung der grundlegenden Menschenrechte. Hier erfolgte der grosse Umbruch 1974 durch die ebenfalls sehr verspätete Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), entstanden 1950, auch in der Schweiz.<sup>12</sup> Es ist kein Zufall, dass es gerade die Chefideologen der grössten Steuersparpolitikerpartei, der SVP, sind, welche nicht nur den Sozialstaat abbauen wollen, sondern seit kurzem auch daran arbeiten, die EMRK-Mitgliedschaft der Schweiz per Initiative aufzukündigen.

Einen wichtigen Beitrag zur Abschaffung archaischer Strukturen im Heimbereich leistete auch die als Teil der 1968er-Bewegung agierende Heimkampagne.

---

<sup>12</sup> Vgl. Arthur Häfliger: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz. 2. Auflage, Bern 2014

Vgl. auch die Website von humanrights.ch: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/euoparat/emrk/>  
(Stand 15. Oktober 2015)

Soviel zu den Auseinandersetzungen um Armutspolitik, Sozialstaat und Menschenrechte im Hinblick auf die Fremdplatzierungen.

Einen anderen Umbruch und Durchbruch im Bereich Fremdplatzierung und ausserfamiliäre Betreuung ermöglichten jene Personen, welche die Bedürfnisse fremdplatzierter Kinder ernst nahmen und sie nicht einfach zum Objekt einer Billigfürsorgepolitik, einer rassenhgienischen Bevölkerungspolitik oder des religiösen Bekenntnis- und Indoktrinationseifers machten.

Das waren zum einen Betroffene, welche selber als Fremdplatzierte aufgewachsen waren, wie Carl Albert Loosli (1877-1959).

Ihm wurde seine gründliche und scharfe Anstaltskritik seitens der etablierten Kreise allzu oft mit Ausgrenzung und Anfeindung vergolten wurde. Vor einigen Jahren erschien als späte Würdigung Looslis eine Gesamtausgabe seiner Schriften. Sie umfassen neben Anstaltskritik auch Kunsttheorie, Gedichte, Romane sowie ein frühes Dokument des Antirassismus, nämlich eine Expertise zu gängigen Stereotypen und Hetzargumenten des Antisemitismus. Die Lektüre dieser Bände kann ich herzlich empfehlen.<sup>13</sup> Neben den präzisen Inhalten seiner Werke ist auch Looslis polemischer Stil ein intellektueller Genuss.

Zum anderen waren es Expertinnen mit einem offenen Blick und Gespür für die emotionalen Bedürfnisse von Kindern, die für Umdenken und Fortschritte sorgten in der Heimerziehung sorgten. Hier ist für die Schweiz in erster Linie die Kinderärztin Marie Meierhofer (1909-1998) zu nennen.<sup>14</sup>

Sie war offen für Erkenntnisse der Kinderpsychologie, welche nicht biologistisch, sondern an der Analyse des Verhaltens und der sozialen Interaktion orientiert war. Solche Erkenntnisse lieferten Forschende, welche unter sich allerdings auch wieder Differenzen hatten. Es waren dies (aber das ist nur eine Auswahl) die von der Psychoanalyse her kommenden Melanie Klein (1882-1960), Alexander Sutherland Neill (1883-1973), René Arpad Spitz (1887-1971), Dorothy Tiffany Burlingham (1891-1979), Anna Freud (1895-1982), Donald Winnicott (1896-1971), Margaret Schönberger Mahler (1897-1985), John Bowlby (1907-1990); die eigenständige italienische, aber sehr international arbeitende Ärztin Maria Montessori (1870-1952); und in einer allerdings eher linguistisch und erkenntnistheoretisch ausgerichteten Weise, die wenig Einfluss auf die Erziehungsformen hatte, auch der Schweizer Forscher Jean Piaget (1896-1960).

Die Anregungen verhaltensorientierter Psychologinnen und Psychologen musste Marie Meierhofer gegen institutionell und universitär gut vernetzte Kinderpsychiater durchsetzen, die ein erbbiologisches Menschenbild hatten, wie etwa Jakob Lutz (1903-1998), der in der Kinderabteilung des Burghölzli und an der Universität Zürich wirkte, oder gegen Pädagogen wie den gleichaltrigen

---

<sup>13</sup> Carl Albert Loosli: Werkausgabe in 7 Bänden. Herausgegeben von Fredi Lerch und Erwin Marti. Bern 2006-2008

Vgl. zu Loosli auch die ausgezeichnete dreibändige Biografie von Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877-1959, Zürich 1996-2009, von der nur noch der zweite Teil des dritten Bandes aussteht.

<sup>14</sup> Vgl. Marco Hüttenmoser / Sabine Kleiner: Marie Meierhofer 1909-1998: Ein Leben im Dienst der Kinder. Baden 2009

Eduard Montalta (1907-1982) von der Universität Fribourg, welcher, wie Lutz, die damalige Heimpraxis legitimierte und Gutachten zu Heimeinweisungen schrieb, in welchen er erbbiologisch argumentierte.

Marie Meierhofer war zunächst für ein nach neueren Auffassungen ausgerichtetes Heim ohne militärischen Drill und harte Kinderarbeit, dafür mit guter Schulbildung, engagiert. Das war das Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen AR, eröffnet 1946, das sie zusammen mit Walter Robert Corti (1910-1990) gründete. Es nahm hauptsächlich Kriegswaisen und Flüchtlingskinder auf. Ohne die problematischen Seiten auch dieser Institution auszuklammern, war es doch ein Versuch, der sich von anderen gleichzeitig betriebenen Heimen in vieler Hinsicht abhob, wenn auch keineswegs so radikal wie A. S. Neills schon 1921 gegründetes Internat Summerhill. Die Gründung war auch geprägt von der Hilfe für vor den Nazis versteckte jüdische Kinder in Frankreich, die Marie Meierhofer während des zweiten Weltkriegs geleistet hatte.

Später befasste sie sich auf innovative Weise, unter Einsatz der Medien Foto und Film, mit kritischer Erforschung von jenen Handlungsmustern und Erziehungsformen in Säuglings- und Kinderheimen, welche, bei besten hygienischen und arbeitstechnischen, aber auch arbeitsökonomischen Absichten, die dortigen Kinder schwer schädigten.<sup>15</sup> Sie verwendete für diese Schädigungen, die vor allem auf emotionaler und kognitiver Ebene auftraten, die Begriffe Deprivation und Hospitalismus, die von John Bowlby und René A. Spitz für die Beschreibung von Heimkindern, die von den Müttern getrennt aufwuchsen, geprägt worden waren.

Da Marie Meierhofer mit ihren kritischen Ansätzen keine universitäre Karriere einschlagen konnte, gründete sie 1957 ihr eigenes Forschungsinstitut. Es hiess zunächst Institut für Psychohygiene im Kindesalter, unter Bezugnahme auf und in Zusammenarbeit mit dem Arzt und Psychologen Heinrich Meng, der als Nazi-Verfolgter in die Schweiz emigriert war und hier seine ursprünglich ebenfalls psychanalytisch ausgerichteten Auffassungen unter dem Begriff der Psychohygiene modifizierte und etablierte. Nach ihrem Tod wurde es in Marie-Meierhofer-Institut für das Kind umbenannt.<sup>16</sup>

Marie Meierhofer hat in Zürcher Säuglings- und Kinderheimen die Auswirkungen der dortigen arbeitsökonomischen, hygienischen und seriellen Kleinkinderpflege auf die Seelen und den Geist der Kleinkinder erforscht, indem sie beobachtete, fotografierte, filmte und ihre Beobachtungen wissenschaftlich auswertete.

Sie fand, sehr kurz zusammengefasst, heraus, was auch schon John Bowlby und Rene A. Spitz konstatiert hatten, dass nämlich diese Art der Kinderaufzucht eine emotionale Vernachlässigung und eine kognitive Verarmung der Kinder erzeugen, und auch stereotype Verhaltensmuster, die denen gefangener Tiere,

---

<sup>15</sup> Vgl. Marie Meierhofer / Wilhelm Keller: Frustration im frühen Kindesalter, Frauenfeld 1966

<sup>16</sup> Siehe [www.mmi.ch](http://www.mmi.ch)

die auf engem Raum gehalten werden, in vieler Hinsicht entsprechen. Einzig die wenigen Lieblingskinder, die mehr emotionale Zuwendung bekamen, die auf den Arm genommen, geherzt und herumgetragen wurden, überstanden diese Heime unbeschadet.

Marie Meierhofer stellte also fest, dass die von ihren angeblich "liederlichen" Müttern weggenommenen Kinder, die vor der "Verwahrlosung" geschützt werden sollten, gerade durch diese Trennung und durch die Art ihrer Betreuung in den meisten Fällen schwer geschädigt wurden und lebenslänglich bleibende Defizite vorantrugen.

Da die Ergebnisse ihrer Forschungen sehr überzeugend waren, führten sie längerfristig, wenn auch gegen Widerstände, zu Verbesserungen, zu mehr Personal mit mehr Zeit, die nicht bloss für mechanische Versorgung, sondern auch für emotionale Zuwendung reicht. Dass aber auch heute, selbst bei 1:1-Betreuungsverhältnissen, die Frage der emotionalen Defizite in Heimen und Sonderklassen wie auch in der sehr erstrebenswerten und sinnvollen schulischen Integration nicht einfach gelöst ist, muss leider festgehalten werden. Ein Problem des aktuellen Betreuungstands ist insbesondere der stete Wechsel von Bezugspersonen für die Kinder, denen ausserfamiliäre Erziehungshilfe zukommt.

Sie sehen also: Fortschritte in Richtung Integration, Chancengleichheit, Autonomie, Gleichberechtigung, Respektierung der Grund- und Menschenrechte gerade auch von vulnerablen, sozial schwachen Mitgliedern der Gesellschaft fallen nicht vom Himmel. Es braucht Pionierinnen und Pioniere, die sie gegen Widerstände und unter Einbusse eigenen Komforts durchsetzen. Diese Fortschritte sind auch mit Kosten verbunden. Sie binden Gelder, welche andere, wie Militär, Strassenbauer, Bürokraten und Financiers, lieber für sich selber in Anspruch nehmen.

Und selbst die Flüssigmachungen höherer Mittel im Bereich der ausgleichenden Erziehungshilfen für Benachteiligte ist noch keine Garantie für deren optimale Durchführung.

Es kann sein, dass gerade ein an sich sinnvoller Geldfluss zu Stigmatisierungen beitragen kann. So wurden zu Zeiten, als Kinder- und Erziehungsheime durch Justizbehörden zusätzlich subventioniert wurden, wenn sie so genannt "schwererziehbar" oder gar "kriminelle" Kinder unter ihren Zöglingen hatten, besonders viele Kinder und Jugendliche als angebliche "Schwererziehbar" und "Kriminelle" stigmatisiert. Als dann mit der Einführung der Invalidenversicherung 1960 sich neue Subventionsmöglichkeiten öffneten, wurden vermehrt Kinder als "Invalide", insbesondere als "schwachsinnig", stigmatisiert.

Es besteht des weiteren die Gefahr von Verteilkämpfen mit ungerechtem Ausgang gerade auch innerhalb von gut finanzierten Bereichen. Darin eingeschlossen ist, wie bei allen Hilfsprojekten, die Gefahr, dass die Hilfsabsicht vor allem den Helfenden zu Gute kommt, und weniger denen, welchen die Hilfe helfen sollte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Zusammenfassung / abstract:**

Die älteste Form der Fremdplatzierung ist, neben der Adoption oder Kindsannahme, meist durch Verwandte, die Verdingung. Die Verding- oder Kostkinder wurden bei fremden Familien in Pflege gegeben, die dafür ein möglichst geringes Kostgeld von der Armenfürsorge erhielt. Um auf ihre Kosten zu kommen, beuteten die meisten dieser Pflegeeltern die Verdingkinder aus, indem sie sie mittels Gewalt und Gewaltandrohung zu harter Arbeit zwangen; es kam auch zu sexuellem Missbrauch. Die ersten Waisenhäuser entstanden im 17. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert wurde, oft unter dem Namen "Rettungsanstalt", eine Vielzahl von Kinder- und Erziehungsheimen erbaut. Die meisten basierten auf land- und hauswirtschaftlicher Arbeit der Kinder, was die Kosten dieser Institutionen senkte. Viele wurden von religiösen Körperschaften betrieben, andere waren staatlich. Die Aufsicht war mangelhaft, Gewaltexzesse und sexueller Missbrauch, auch durch ältere Zöglinge, waren häufig. Diese wenig humanen Formen der möglichst kostengünstigen Platzierung von Waisen, oft aber auch von sogenannten Sozialwaisen, deren Eltern durchaus lebten, aber als "liederlich" oder "arbeitsscheu" teilweise selber interniert wurden, wurde als Wohltätigkeit, Nächstenliebe und Fürsorge im Sinn des Kindeswohls ausgegeben, obwohl oft das Gegenteil der Fall war und die Fremdplatzierten schwer traumatisiert, schlecht ausgebildet und als Versager stigmatisiert einen schlechten Start in der Gesellschaft hatten. Im zwanzigsten Jahrhundert wurden diese Zwangsmassnahmen, die sowohl Eltern wie Kinder betrafen, zudem mit "rassenhygienischen" respektive "eugenischen" Theorien begründet, welche die Betroffenen als "erblich minderwertig", "defekt" oder "primitiv" abstempelten. Erst im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts kam es, beeinflusst von der 68er Bewegung und unter Hinweis auf die Menschenrechte auch von Kindern und Ausgegrenzten, zu einem Umdenken, wobei eine strikt am Kindeswohl und an den Menschenrechten orientierte Sozialarbeit aus verschiedenen Gründen auch heute noch nicht gänzlich verwirklicht ist.

Anhang auf den folgenden Seiten: Die anlässlich des Vortrags gezeigten Powerpoint-Präsentationen

Dr. Thomas Huonker

**Referat zur Geschichte der  
Fremdplatzierung in der Schweiz**

Inselhof-Tagung, Zürich,  
22. Oktober 2015

# Fremdplatzierung

1. Wiederkehrende Probleme oder Kontinuitäten
2. Spezifische ideologisch geprägte Einflüsse, die heute überwunden sein sollten
3. Umbrüche und Bemühungen zur Verbesserung

Verdingkinder, Hütekinder, Dienstknaben, Dienstmädchen - eine alte Geschichte. Es gab sie in der Schweiz schon im Mittelalter. Ähnliche Formen von Kinderarbeit sind in armen Ländern auch heute noch häufig.



Speziell daran war, dass sie amtlich und öffentlich wie Sklaven versteigert wurden - an die billigsten Plätze („Minder-Steigerung“)

Die ausführliche, literarisch hochstehende, differenzierte Kritik von Albert Bitzios, bekannter unter seine Pseudonym **Jeremias Gotthelf**, an der Ausbeutung der bei Fremden platzierten Verdingkinder von **1837** wurde zwar ein literarischer Klassiker unter dem Titel „**Der Bauernspiegel**“. Aber das Verdingkindersystem wurde bis Ende der 1970er Jahre weiter praktiziert. Erst als Elektrozäune, Melkmaschinen, Motormäher etc. auch in Kleinbetrieben eingesetzt wurden, hörte es auf, **Ende 1970er Jahre**.



Viele fremdplatzierte Kinder kamen in die billigsten Heime, wo sie schwer arbeiten mussten, z.B. in das 1944 nach Presseprotesten geschlossene **Knaben-erziehungsheim Sonnenberg**, Kanton Luzern.

Foto 1944, Paul Senn



# Kindergespann vor landwirtschaftlicher Maschine Kanton Bern, um 1910





Lyceum alpinum, Zuoz



**Dr. Alfred Siegfried** war 1924 wegen Unzucht mit einem Schüler verurteilt worden, arbeitete aber von 1926 bis 1958 als **Vormund hunderter jenscher Mündel** im Auftrag der Stiftung Pro Juventute. Foto 1953 Hans Staub

# Sterilisation der Frau

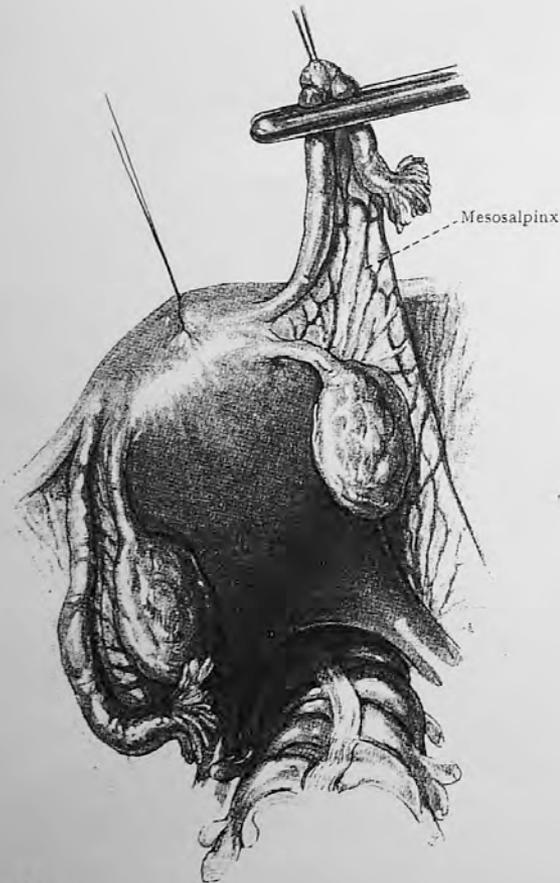


Abb. 5



Abb. 5. Der Eileiter ist etwas fimbrienwärts von der Mitte vorsichtig angehoben; die Quetschklemme ist angesetzt.

Abb. 6. Umschnürung der Quetschfurche durch einen Faden.

Abb. 7. Zustand nach Beendigung der Operation.

Sterilisierung nach Madlener.

# Der verspätete Sozialstaat Schweiz

- Alters- und Invalidenversicherung in Deutschland: ab 1883 / 1891
  - Sozialhilfegesetz in Frankreich: ab 1893 / 1905
- 

- AHV in der Schweiz: ab 1947
- IV in der Schweiz: ab 1960

## Carl Albert Loosli (1877-1959)



Unehelich geboren, als Pflegekind und Anstaltszögling erzogen, als brillanter Intellektueller und Anstaltskritiker rabiatisch ausgegrenzt und als Aussenseiter abgestempelt

Sicher handelt es sich um ein erziehungsschwieriges Kind mit seinen Erbanlagen und der epileptischen Charakterveränderung, dessen Führung viel Erfahrung im Umgang mit solchen Kindern voraussetzt.

Vorschlag: Interne Schulung für erziehungsschwierige Spezialklässler, wie z.B. "Heimgarten" Bülach.

Die psychiatrische Leitung:

Die heilpädagogische Leitung:

*Wehrle / Montalta*

Dr.med.H.Wehrle, Spezialarzt  
FMH f.Psychiatrie, Solothurn

Prof.Dr.Ed.Montalta, Direktor  
des Instituts f.Heilpädagogik  
in Luzern.

Aus einem Gutachten von  
Prof. Eduard Montalta  
und Dr. Hans Wehrle (1967)



Sie erforschte  
und kritisierte  
den Hospita-  
lismus bei  
Zürcher  
Heimkindern  
anfangs der  
1960er Jahre

**Dr. Marie Meierhofer  
(1909-1998) im Jahr 1984**



In Zürcher Kinderheimen erforschte in den Jahren 1958-1962 die Kinderärztin Marie Meierhofer die Erscheinungsformen des Hospitalismus von Kleinkindern, die mechanisch, seriell, möglichst effizient und kostengünstig betreut wurden, dabei jedoch emotional und betreffend Körperkontakt zu kurz kamen.

Sie entwickelten stereotype Bewegungen, lagen teilnahmslos und depressiv in ihren Gitterbettchen und litten später unter seelischen Schäden und Defiziten in der Sozialkompetenz.

*Foto: Marie Meierhofer*

# Hospitalismus (gemäss Wikipedia)

Unter **Hospitalismus** (ursächlich auch **Deprivationssyndrom** genannt) versteht man alle negativen körperlichen und psychischen Begleitfolgen eines Krankenhaus- oder Heimaufenthalts oder einer Inhaftierung. Dazu gehören auch mangelnde Umsorgung und lieblose Behandlung von Säuglingen und Kindern, in der Psychiatrie Symptome infolge von Heimaufenthalt, Folter oder Isolationshaft. Der Ausdruck *Deprivationssyndrom* stammt vom Begriff Deprivation (lateinisch *deprivare* „berauben“) in Bezug auf Reize und Zuwendung.